

Ausführungsbestimmungen

Zertifikatslehrgang online CAS ICT-Spezialist:in an Schulen der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Grundlage

Der Weiterbildungsstudiengang online CAS ICT-Spezialist:in an Schulen (nachfolgend CAS ICTS) richtet sich nach den massgebenden Reglementen und Richtlinien der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Studienaufbau und Umfang

Das CAS ICTS setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

- Modul 1 «essentials»
- Modul 2 «daily»
- Modul 3 «focus»
- Modul 4 «certified»

Begleitend zu den Modulen wird ein Entwicklungsportfolio geführt. Das CAS umfasst zudem verschiedene Aufträge und Projekte, die in der Praxis umgesetzt werden. In Modul 3 wird zusätzlich in kleinen Lerngruppen gearbeitet.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 64 Online-Präsenzstunden, die durch Dozierende online geleitet werden und 276 Stunden im Selbststudium.

Mit dem CAS werden 12 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) erworben.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in das CAS ICTS:

- Abschluss einer anerkannten Hochschule oder eine vergleichbare Qualifikation und mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung nach Abschluss des Studiums.
- EDK-anerkanntes altrechtliches Lehrdiplom und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung.

Personen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, können «sur dossier» aufgenommen werden, wenn sie über äquivalente Kompetenzen verfügen. Über die Zulassung ohne Hochschulabschluss (Äquivalenzprüfung) entscheidet das Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz.

Bei der Anmeldung sind Abschlussdiplome einzureichen.

Individuelle Gesuche um Anerkennung von Vorleistungen oder bereits erbrachte Ausbildungsleistungen sind möglich und werden gegen einen Betrag von CHF 200.00 «sur dossier» geprüft

Anrechnung Vorleistungen

- Anrechnung von max. 3 vorgeleisteten ECTS (auf Antrag, Äquivalenzprüfung) ist möglich; eine Anrechnung der Zertifikatsarbeit ist nicht möglich.
- Leistungen und Abschlüsse, die mit den Inhalten des Moduls 1 «essentials» vergleichbar sind, werden auf Anrechnung geprüft.
- Ohne Kostenfolgen wird der Besuch des Moduls 1 «essentials» als Vorleistung anerkannt, sofern der Besuch nicht mehr als vier Jahre zurückliegt.
- Die Studiengangsleitung entscheidet über die Äquivalenz und Anrechenbarkeit anderer Module.
- Die Zertifikatsarbeit wird jeweils im Juni präsentiert. «Quereinsteigende» schliessen Feberfalls im Juni ab.

Finanzielle Aufwendungen und Rechnungstellung

Gesamtbetrag CAS ICTS	CHF	7'900.00	
Als Einzelleistungen:			
Modul 1 „essentials“	CHF	1'750.00	vor Modulbeginn
Modul 2 - 4	CHF	6'150.00	vor Modulbeginn
Abklärung von Vorleistungen	CHF	200.00	vor Abklärung
Wiederholung pro Leistungsnachweis	CHF	200.00	vor Wiederholung

Für Lehrpersonen, die im Kanton Schwyz angestellt sind, gelten besondere Regelungen. Im Dokument «Hinweise zur Kostenbeteiligung an CAS-Lehrgängen durch das Amt für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz» finden Sie weitere Informationen dazu. Lehrpersonen, die im Kanton Uri angestellt sind, melden sich bitte direkt beim Amt für Volksschulen des Kantons Uri bezüglich einer Kostenbeteiligung.

Für Lehrpersonen, die nicht im Kanton Schwyz oder Kanton Uri angestellt sind, gelten die Regelungen ihrer Anstellungskantone und -gemeinden.

Studienorte

Der Präsenzunterricht findet online statt.

Studienprogramm

Das Studienprogramm wird im Flyer und auf der [Website CAS ICTS](#) näher beschrieben. Diese gibt Auskunft über Studienteile, Umfang, Ziele, Inhalte, Veranstaltungsformen und Leistungsnachweise.

Präsenzpflicht und Absenzen

Es gilt eine Präsenzpflicht von 80%.

Wenn die Präsenzpflicht aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss die Studiengangsleitung umgehend informiert und einen entsprechenden Nachweis erbracht werden, (z.B. Arztzeugnis. Mit dem Einreichen eines Arztzeugnis wird nur 50% des verpassten Unterrichts als Fehlzeit berechnet). Liegt ein triftiger Grund vor, muss für die Abwesenheit eine Kompensationsleistung erbracht werden. Besteht kein triftiger Grund für die Nichterfüllung der Präsenzpflicht, gilt der Studienteil oder das Modul als nicht bestanden.

Abschluss

Der erlangte Titel lautet «Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Schwyz ICT-Spezialist:in an Schulen».

Inkrafttreten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. November 2024 in Kraft.

Goldau, 20.03.2025 / Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen der PHSZ